

10. Nachtrag
zur Satzung der Berufsgenossenschaft
Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation

Artikel I

1. § 37 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Der Betrag 78.000 Euro wird in 96.000 Euro abgeändert. Das Geltungsdatum 01.01.2018 wird in 01.01.2024 geändert. Der Halbsatz „sowie 84.000 Euro ab dem 01.01.2021.“ wird gestrichen.

§37 Abs. 2 lautet nun wie folgt:

„Der Höchstbetrag des Jahresarbeitsverdienstes (§ 85 Absatz 2 SGB VII) beträgt 96.000 Euro ab dem 01.01.2024.“

2. § 81 wird inhaltlich vollständig gestrichen.

Paragraph 81 in der Überschrift bleibt bestehen und wird mit dem Wort in Klammern „(weggefallen)“ hinter § 81 ergänzt.

Die Überschrift lautet nun folgendermaßen:

§ 81
(weggefallen)

3. § 82 wird inhaltlich vollständig gestrichen.

Paragraph 82 in der Überschrift bleibt bestehen und wird mit dem Wort in Klammern „(weggefallen)“ hinter § 82 ergänzt.

Die Überschrift lautet nun folgendermaßen:

§ 82
(weggefallen)

4. § 83 wird inhaltlich vollständig gestrichen.

Paragraph 83 in der Überschrift bleibt bestehen und wird mit dem Wort in Klammern „(weggefallen)“ hinter § 83 ergänzt.

Die Überschrift lautet nun folgendermaßen:

§ 83
(weggefallen)

5. § 84 wird inhaltlich vollständig gestrichen.

Paragraph 84 in der Überschrift bleibt bestehen und wird mit dem Wort in Klammern „(weggefallen)“ hinter § 84 ergänzt.

Die Überschrift lautet nun folgendermaßen:

§ 84
(weggefallen)

6. § 85 wird inhaltlich vollständig gestrichen.

Paragraph 85 in der Überschrift bleibt bestehen und wird mit dem Wort in Klammern „(weggefallen)“ hinter § 85 ergänzt.

Die Überschrift lautet nun folgendermaßen:

§ 85
(weggefallen)

7. § 86 wird inhaltlich vollständig gestrichen.

Paragraph 86 in der Überschrift bleibt bestehen und wird mit dem Wort in Klammern „(weggefallen)“ hinter § 86 ergänzt.

Die Überschrift lautet nun folgendermaßen:

§ 86
(weggefallen)

8. § 87 wird inhaltlich vollständig gestrichen.

Paragraph 87 in der Überschrift bleibt bestehen und wird mit dem Wort in Klammern „(weggefallen)“ hinter § 87 ergänzt.

Die Überschrift lautet nun folgendermaßen:

§ 87
(weggefallen)

9. § 88 wird inhaltlich vollständig gestrichen.

Paragraph 88 in der Überschrift bleibt bestehen und wird mit dem Wort in Klammern „(weggefallen)“ hinter § 88 ergänzt.

Die Überschrift lautet nun folgendermaßen:

§ 88
(weggefallen)

10. § 89 wird inhaltlich vollständig gestrichen.

Paragraph 89 in der Überschrift bleibt bestehen und wird mit dem Wort in Klammern „(weggefallen)“ hinter § 89 ergänzt.

Die Überschrift lautet nun folgendermaßen:

§ 89
(weggefallen)

11. § 90 wird inhaltlich vollständig gestrichen.

Paragraph 90 in der Überschrift bleibt bestehen und wird mit dem Wort in Klammern „(weggefallen)“ hinter § 90 ergänzt.

Die Überschrift lautet nun folgendermaßen:

§ 90
(weggefallen)

12. § 91 wird inhaltlich vollständig gestrichen.

Paragraph 91 in der Überschrift bleibt bestehen und wird mit dem Wort in Klammern „(weggefallen)“ hinter § 91 ergänzt.

Die Überschrift lautet nun folgendermaßen:

§ 91
(weggefallen)

13. § 97 wird inhaltlich vollständig gestrichen.

Paragraph 97 in der Überschrift bleibt bestehen und wird mit dem Wort in Klammern „(weggefallen)“ hinter § 97 ergänzt.

Die Überschrift lautet nun folgendermaßen:

§ 97
(weggefallen)

Artikel II

Die Änderungen zu Artikel I treten am 01.01.2024 in Kraft.

Beschlossen in der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation am 07.12.2023.

gez. Zander
(Vorsitzender der Vertreterversammlung)

Genehmigung

Der vorstehende, von der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation am 7. Dezember 2023 beschlossene 10. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 SGB IV i. V. m. § 114 Abs. 2 Satz 1 SGB VII genehmigt.

Bonn, 21. Dezember 2023, 415 – 10502#00012#0003
Bundesamt für Soziale Sicherung, im Auftrag, gez. Nolte-Apfeld